



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 21. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2023–2025 (1. Juni 2023 bis 31. Mai 2025)

Für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2023–2025 (1. Juni 2023 bis 31. Mai 2025) werden von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes Peter Schumacher als Präsident und Patrick M. Müller als Vizepräsident vorgeschlagen. Von der SVP-Fraktion werden Patrick M. Müller als Präsident und Peter Schumacher als Vizepräsident vorgeschlagen.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Es ist wohl noch nie passiert, dass in unserem Rat vor Richterwahlen das Wort verlangt wurde und wohl erst recht nicht, dass ein Gegenkandidat zur Wahl aufgestellt wurde. Wieso macht die SVP-Fraktion das? Der Grund liegt einzig darin, dass bei der Besetzung von Kantonsgerichtspräsidien der Geschäftsleitung des Kantonsrates Wahlvorschläge vorgelegt wurden, die mit einer über 100-jährigen Tradition bei den Wahlen der Kantonsgerichtspräsidien brechen. Bislang haben sich traditionellerweise die zwei wählerstärksten Parteien des Kantonsrates diese Ämter im Turnus von je zwei Jahren abwechselnd geteilt, früher die Mitte respektive die CVP mit der FDP und seit Längerem die Mitte mit der SVP zusammen. Das vom Kantonsgericht vorgeschlagene System verlangt neu, dass das Kantonsgerichtspräsidium sowie das Kantonsgerichtsvizepräsidium grundsätzlich je für vier Jahre anstelle von bisher zwei Jahren von jeweils den gleichen Richterpersonen besetzt werden sollen. Die Parteizugehörigkeit soll dabei neu kein Kriterium mehr sein. Die Neuregelung wurde von der Geschäftsleitung des Kantonsrates an ihrer letzten Sitzung im März 2023 entgegen den Einwänden der SVP bestätigt. Die Mitte präsidiert das Kantonsgericht seit vier Jahren ohne Unterbruch und stellt heute ihren eigenen Kandidaten für das Kantonsgerichtspräsidium für weitere zwei Jahre zur Wahl auf. Damit widerspricht sie aber der neuen Regulierung des Kantonsgerichtes, die vorsieht, dass das Kantonsgerichtspräsidium nach vier Jahren an eine andere Partei weitergegeben wird. Falls der Kantonsrat den Mitte-Vorschlag unterstützt, hat die Mitte das Kantonsgerichtspräsidium sechs anstatt zwei oder vier Jahre besetzt. Der Kantonsrat würde entgegen der sehr langen Tradition dem gerechtfertigten Begehren der SVP klar widersprechen. Die SVP hält aber am bewährten System fest und stellt heute ihren Kandidaten für das Kantonsgerichtspräsidium zur Wahl auf. Der Kantonsrat hat nun die Wahl, ob er die sehr lange Tradition, die für Frieden und Kontinuität am obersten kantonalen Gericht gesorgt hat, fortführen will oder damit bricht. Ich bitte Sie deshalb, den Wahlvorschlag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Adrian Nussbaum.

Adrian Nussbaum: Ich bin nicht sicher, wie alt die Tradition des Kantonsgerichtes ist, aber in dieser Form gibt es das Kantonsgericht noch nicht so lange. Es ist nicht die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die irgendeine Regelung macht, diese Kompetenz hat

sie nicht. Die Rechtslage ist klar. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat sich mit dem Gericht darüber unterhalten, wie die Regelung in Zukunft aussehen könnte. Die rechtliche Situation ist aber ganz klar: Das Gericht hat ein Vorschlagsrecht. Das Kantonsgericht hat einen Vorschlag unterbereitet, wie das Präsidium besetzt werden soll. Alles andere liegt in der Kompetenz unseres Rates und nicht in der Kompetenz der Geschäftsleitung des Kantonsrates. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Wahlvorschlag des Kantonsgerichtes, weil er gut begründet ist und im Gericht eine grosse Mehrheit gefunden hat.

Es werden 114 Stimmzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. Bei der Wahl des Präsidenten ist 1 Wahlzettel leer. Gültig sind 112 Wahlzettel, ungültig ist 1 Wahlzettel. Ein Wahlzettel gilt gemäss § 72 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) als ungültig, wenn keine auf dem Wahlzettel aufgeführte Person wählbar ist. Ein Wahlzettel gilt nur dann als leer, wenn alle Namen auf dem Wahlzettel gestrichen sind. Ungültige und leere Wahlzettel zählen gemäss § 52 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG) nicht zum absoluten Mehr. Das absolute Mehr beträgt 57 Stimmen. Peter Schumacher, Luzern, wird mit 87 Stimmen als Präsident des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2023–2025 (1. Juni 2023 bis 31. Mai 2025) gewählt. Patrick M. Müller hat 25 Stimmen erhalten. Bei der Wahl des Vizepräsidenten sind 21 Wahlzettel leer. Gültig sind 93 Wahlzettel, ungültig ist kein Wahlzettel. Das absolute Mehr beträgt 47 Stimmen. Patrick M. Müller, Horw, wird mit 69 Stimmen als Vizepräsident des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2023–2025 (1. Juni 2023 bis 31. Mai 2025) gewählt. Peter Schumacher hat 24 Stimmen erhalten.